

**Allgemeine Vertragsbedingungen für den Onlineshop
ezKIWI (www.software-exportverpackung.de)
der ISC Clemenz und Weinbrecht GmbH**

§ 1 Allgemeines, Geltung der Vertragsbedingungen

- (1) Die ISC Clemenz und Weinbrecht GmbH (nachfolgend ISC genannt), entwickelt insbesondere Software der Datenverarbeitung, die sie Kunden und Vertragspartnern zur Nutzung oder zum Kauf überlässt. Die ISC bietet auf ihrer Homepage www.software-exportverpackung.de eine Onlineversion ihrer Datenverarbeitungssoftware an, die es ermöglicht, die wesentlichen Aspekte der Exportverpackung (Zeichnung, Stückliste und Stabilitätsnachweis) zu erhalten. Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen gelten ausschließlich für den Erwerb von Nutzungslizenzen und Berechnungsschlüsseln über den Onlineshop sowie die Nutzung von ezKIWI (easy Ki-Wi) durch die Nutzer (nachfolgend Nutzer genannt). Andere Vertragsbedingungen – etwa der Nutzer – werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn ISC ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
- (2) Die Allgemeinen Vertragsbedingungen der ISC abrufbar unter www.isc-software-development.de gelten für den Onlineshop sowie die Nutzung ezKIWI ausdrücklich nicht.
- (3) Bei Verträgen mit Verbrauchern gelten nur §§ 2, 3, 5 und 12; im Übrigen gelten bei Verbraucherverträgen die gesetzlichen Regeln.
- (4) Es gilt die zum Zeitpunkt der Versendung der Registrierung gültige Fassung. Im Falle einer Bestellung bzw. eines Downloads gilt die zum Zeitpunkt der jeweiligen Bestellung bzw. Downloads gültige Fassung.
- (5) Die Allgemeinen Vertragsbedingungen können stets online unter www.software-exportverpackung.de eingesehen werden. ISC behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen zu ändern. Dem Nutzer steht danach ein außerordentliches, fristloses Sonderkündigungsrecht zu. Sofern der Nutzer nicht innerhalb von drei Wochen nach Bekanntgabe auf der oben genannten Webseite von seinem Kündigungsrecht Gebrauch macht, gilt sein Einverständnis mit den Änderungen als erteilt.

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Mit dem Download der Software nimmt der Nutzer das Angebot der ISC auf Abschluss eines entgeltfreien Lizenzvertrags an.
- (2) Bezüglich Berechnungsleistungen kann der Nutzer aus dem Online-Angebot der ISC eine Anzahl an sogenannten Berechnungsschlüsseln auswählen, die gemeinsam mit der Nutzung der Software jeweils eine Berechnung ermöglichen, und diese über den Button „in den Warenkorb legen“ in einem so genannten Warenkorb sammeln. Über den Button „Zu unserem Zahlungsanbieter“ gibt er einen verbindlichen Antrag zur Bestellung der im Warenkorb befindlichen Berechnungsschlüssel (Dienstleistung) ab. Vor Abschicken der Bestellung kann der Nutzer die Daten jederzeit ändern und einsehen. Der Antrag kann jedoch nur abgegeben und übermittelt werden, wenn der Nutzer durch Klicken auf den Button „AGB akzeptieren“ diese Vertragsbedingungen akzeptiert und dadurch in seinen Antrag aufgenommen hat.
- (3) Der Vertrag kommt erst durch die Übersendung der Berechnungsschlüssel per E-Mail an die vom Nutzer angegebene E-Mail-Adresse durch ISC zustande. In dieser E-Mail oder in einer separaten E-Mail, jedoch spätestens bei Versendung des Lizenzschlüssels, wird der Vertragstext (bestehend aus Bestellung, AGB und Auftragsbestätigung) dem Kunden von uns auf einem dauerhaften Datenträger (E-Mail oder Papierausdruck) zugesandt (Vertragsbestätigung). Der Vertragstext wird unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert.

§ 3 Vertragsgegenstand, Leistungsumfang

- (1) ISC räumt dem Kunden ein zeitlich unbefristetes, einfaches Recht ein, das Software-Produkt in unveränderter Form auf den Geräten, für die sie bestimmt sind, zu nutzen. Hierfür wird die Software kostenlos als Download auf der Homepage der ISC (www.software-exportverpackung.de) bereitgestellt. Der Umfang des Nutzungsrechts wird in § 3 dieser allgemeinen Vertragsbedingungen näher beleuchtet. Bezüglich des Umfangs der Berechnungsmöglichkeiten mithilfe der Software sowie in welchem Umfang und auf welche Weise diese bestehen wird auf das Handbuch der Software verwiesen.

(2) Konkrete Berechnungen mithilfe der Software können jedoch nur durchgeführt, wenn der Nutzer zuvor entsprechend Schlüssel zur Berechnung über den Online-Shop bestellt hat. Vertragsgegenstand ist insoweit eine Dienstleistung als die ISC die Möglichkeit die Durchführung von bestimmten Berechnungen anhand der Software erbringt. Die Software ersetzt keine menschliche Abwicklung und Prüfung des Exportverpackungsprozesses, sie dient lediglich der Unterstützung.

(3) Der Nutzer erhält mit dem Download der Software Probeschlüssel zur Durchführung von Probeberechnungen.

(4) Der Nutzer hat keinen Anspruch darauf, dass die Möglichkeit zur Berechnung ununterbrochen oder dauerhaft zur Verfügung steht oder Updates oder Upgrades der Software erfolgen. ISC kann die Leistungen jederzeit ändern, einschränken oder diese sowie einen etwaigen technischen Support insgesamt einstellen. Die Berechnungen erfolgen auf einem externen Server. Dessen ununterbrochener Betrieb kann nicht gewährleistet werden.

(5) Nicht zum Leistungsumfang gehört der zur Durchführung der Berechnungen und zum Download der Software erforderliche Internetzugang beziehungsweise eine (störungsfreie) Nutzung des Internets. Für den Internetzugang, die technischen Voraussetzungen sowie die Konfiguration und Leistungsfähigkeit des Endgerätes zur Nutzung der Software und Durchführung der Berechnung sowie die Aktualität der erforderlichen Dritt-Software hat der Nutzer eigenverantwortlich und auf seine Kosten Sorge zu tragen. Durch die Nutzung Durchführung der Berechnungen können den Nutzern zusätzliche Kosten in Form von Verbindungsentgelten bei Dritten (z.B. Telekommunikationsanbietern) entstehen.

(6) Die Software darf nicht in sogenannten hochsensiblen Bereichen wie beispielsweise dem medizinischen und pharmakologischen, dem Atomsektor oder dem Energiesektor eingesetzt werden.

§ 4 Umfang des Nutzungsrechts

(1) Die im Online-Shop angebotene Software, einschließlich aller Einschränkungen, Konzepte, Logik und Spezifikationen sowie des Know-hows, sind Eigentum von ISC und unterliegen den Gesetzen zum Schutz des geistigen Eigentums, insbesondere jedoch nicht ausschließlich dem Urheberrecht. Soweit die Rechte Dritten zustehen, hat die ISC entsprechende Verwertungsrechte. Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, Produktidentifikationen oder Hinweise auf Eigentumsbeschränkungen nicht zu entfernen.

(2) Der Nutzer darf eine Sicherungskopie der ihm überlassenen Programme anfertigen, die den Urheberrechtsvermerk der online übertragenen Fassung tragen muss. Urheberrechtsvermerke, Warenzeichen und Produktkennzeichnungen dürfen nicht gelöscht, geändert oder unterdrückt werden. Nicht mehr benötigte Kopien sind zu löschen oder zu vernichten. Das Benutzerhandbuch und andere von der ISC überlassene Unterlagen dürfen nur für betriebsinterne Zwecke kopiert werden. Weitere Vervielfältigungen, zu denen auch die Ausgabe des Programmcodes auf einem Drucker zählen, darf der Kunde nicht anfertigen.

(3) Die Vermietung, Übersetzung, Bearbeitung, das Arrangement und andere Umarbeitungen der Programme sowie die Vervielfältigung der erzielten Ergebnisse sind dem Nutzer nicht gestattet. Ebenso ist ein Eingriff in den Quellcode der Software ohne schriftliche Genehmigung durch ISC untersagt.

(4) Der Nutzer ist nur berechtigt, mit dem Programm eigene Daten selbst im eigenen Betrieb für eigene Zwecke zu verarbeiten. Alle Datenverarbeitungsgeräte (z.B. Festplatten und Zentraleinheiten), auf die die Programme ganz oder teilweise, kurzzeitig oder auf Dauer kopiert oder übernommen werden, müssen rechtmäßiger Weise in seinem unmittelbaren Besitz stehen. Weitere vertragliche Nutzungsregeln sind technisch einzurichten und praktisch einzuhalten. Die ISC räumt dem Kunden hiermit die für diese Nutzung notwendigen Befugnisse als einfaches, nicht ausschließliches Nutzungsrecht ein. Für die Dauer des Nutzungsrechts gilt § 11.

(5) Eine über die Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen hinausgehende Rechtseinräumung ist mit der Überlassung der Software nicht verbunden. ISC behält sich insbesondere alle Verbreitungs-, Ausstellungs-, Vorführungs-, Ausführungs- und Veröffentlichungsrechte vor. Der Kunde darf die Software einschließlich der Anwenderdokumentation ohne Zustimmung von ISC weder an Dritte veräußern, oder vermieten. Weiterhin darf er die Software nicht publizieren, vervielfältigen, abändern oder verbreiten.

(6) Der Nutzer hat bereits den Versuch zu unterlassen, selbst oder durch nicht autorisierte Dritte Informationen oder Daten unbefugt abzurufen oder in Programme, die vom Betreiber betrieben werden einzugreifen oder eingreifen zu lassen oder in Datennetze des Betreibers einzudringen.

(7) Alle anderen Verwertungshandlungen, insbesondere die Vermietung, der Verleih und die Verbreitung in körperlicher oder unkörperlicher Form, der Gebrauch der Software durch und für Dritte (z.B. durch Outsourcing, Rechenzentrumstätigkeiten, Application Service Providing) sind ohne vorherige schriftliche Zustimmung der ISC nicht erlaubt.

§ 5 Zahlungsmodalitäten

(1) Der Nutzer kann die Zahlung bezüglich der Berechnungsschlüssel per Paypal oder Sofortüberweisung vornehmen. Eine Rechnung wird ihm in jedem Fall elektronisch übermittelt. Es wird ausdrücklich auf die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Anbieter Paypal (www.paypal.com) und Sofortüberweisung (www.klarna.com/sofort/).

(2) Die Zahlung des Kaufpreises ist unmittelbar mit Vertragsschluss fällig. Ist die Fälligkeit der Zahlung nach dem Kalender bestimmt, so kommt der Nutzer bereits durch Versäumung des Termins in Verzug. In diesem Fall hat er dem Anbieter für das Jahr Verzugszinsen i.H.v. 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (für Verbraucher 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz) zu zahlen.

(3) Die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung von Verzugszinsen schließt die Geltendmachung weiterer Verzugsschäden durch ISC nicht aus.

(4) Der Kunde kann nur mit von der ISC unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Außer im Bereich des § 354a HGB kann der Besteller Ansprüche aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der ISC an Dritte abtreten. Ein Zurückbehaltungsrecht oder die Einrede des nicht erfüllten Vertrages stehen dem Besteller nur innerhalb dieses Vertragsverhältnisses zu.

§ 6 Pflichten des Nutzers

(1) Die Software darf durch den Nutzer nur bestimmungsgemäß verwendet werden. Dies setzt voraus, dass die Software nach den Vorgaben dem zugehörigen Handbuch (<https://www.software-exportverpackung.de/fileadmin/downloads/Anleitung.pdf>) und den Bestimmungen dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen verwendet wird. Die Nutzung darf nur so erfolgen, dass keine Beeinträchtigungen, Überlastungen oder Schäden am Berechnungsservice oder dem Onlineshop auftreten und der mit dieser Anwendung verfolgte Zweck weder gefährdet noch umgangen wird. Sicherheitsvorkehrungen der ISC darf der Nutzer weder selbst noch durch Dritte umgehen oder verändern.

(2) Der Besteller trifft angemessene Vorkehrungen für den Fall, dass das Programm ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäß arbeitet (z. B. durch Datensicherung, Dokumentation der Softwarenutzung, Störungsdiagnose, regelmäßige Prüfung der Ergebnisse, Notfallplanung). Es liegt in seiner Verantwortung, die Funktionsfähigkeit der Arbeitsumgebung des Programms sicherzustellen.

(3) Fallen dem Nutzer im Rahmen der Anwendung der Software Unstimmigkeiten oder Fehler auf, weist der Nutzer den Betreiber unverzüglich und in Textform darauf hin.

(4) Eine Nutzung nach diesen Nutzungsbedingungen ist nur im Rahmen des geltenden Rechts zulässig.

(5) Vor einer etwaigen, im Rahmen dieser VBN zulässigen Versendung von Dateninformationen sind diese auf Viren zu prüfen und dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen.

§ 7 Kompatibilität

(1) Die Kompatibilität der Software mit dem Endgerät des Nutzers kann nicht gewährleistet werden.

(2) Kompatibilitätsprobleme können die Funktionsfähigkeit des Endgeräts vorübergehend oder dauerhaft beeinträchtigen oder sogar aufheben. Weiterhin können Datenverlust und Softwarebeeinträchtigungen die Folge sein.

(3) Der Nutzer erkennt an, dass der Betreiber nicht für Datenverlust, Beeinträchtigungen oder Beschädigungen jeglicher Art haftet, die durch Kompatibilitätsprobleme hervorgerufen werden.

(4) Die Zulässigkeit des Downloads der Software im Rahmen obliegt ebenfalls dem Verantwortungsbereich des Nutzers. ISC haftet insoweit nicht. Dies gilt insbesondere für etwaige Schäden oder Kosten.

§ 8 Rechtsmängel

(1) Die ISC gewährleistet, dass der vertragsgemäßen Nutzung der Software durch den Besteller keine Rechte Dritter entgegenstehen. Bei Rechtsmängeln leistet die ISC dadurch Gewähr, dass sie dem Besteller nach ihrer Wahl eine rechtlich einwandfreie Nutzungsmöglichkeit an der Software oder an gleichwertiger Software verschafft.

(2) Der Nutzer unterrichtet die ISC unverzüglich schriftlich, falls Dritte Schutzrechte (z.B. Urheber- oder Patentrechte) an der Software geltend machen. Die ISC unterstützt den Besteller bei dessen Verteidigung gegen die Angriffe des Dritten durch Beratung und Information.

§ 9 Haftung, Gewährleistung

(1) Die ISC leistet Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund (z.B. aus rechtsgeschäftlichen und rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnissen, Pflichtverletzung und unerlaubter Handlung), nur in folgendem Umfang:

- a) Die Haftung bei Vorsatz und aus Garantie ist unbeschränkt.
- b) Bei grober Fahrlässigkeit haftet die ISC in Höhe des typischen und bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schadens.
- c) Bei einfach fahrlässiger Verletzung einer Kardinalpflicht (Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet) haftet die ISC in Höhe des typischen und bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schadens, höchstens jedoch mit 50.000 EUR je Schadensfall und 100.000 EUR für alle Schadensfälle aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag insgesamt.

(2) Der ISC bleibt der Einwand des Mitverschuldens offen. Der Nutzer hat insbesondere die Pflicht zur Datensicherung und zur Abwehr von Schadsoftware jeweils nach dem aktuellen Stand der Technik.

(3) Bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Regelungen ohne Beschränkungen.

(4) Für die Eignung der Software zum Zwecke des Nutzers wird ausdrücklich keine Haftung übernommen. Auch für die kaufmännische Verwertbarkeit wird keine Haftung übernommen.

(5) Garantien im Rechtssinne werden durch ISC nicht gegeben. Insbesondere wird keine Garantie für die Richtigkeit der Berechnungen übernommen.

(6) Es wird keine Gewähr dafür übernommen, dass die Benutzung von Programmen nicht in Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter eingreift oder keine Schäden bei Dritten herbeiführt. Dies gilt nicht in den Fällen, in denen ISC entgegenstehende Rechte oder Schäden Dritter bekannt oder infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt sind.

(7) Die Haftung für Datenverlust wird unter Berücksichtigung des Abs. 1 des § 9 auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre. ISC haftet nicht für solche Schäden, die darauf beruhen, dass der Nutzer die Nutzung der Programme unterbricht oder einstellt.

(8) ISC übernimmt keine Haftung für die vom Nutzer zur Berechnung eingegebenen Daten und etwaiger daraus folgender Schäden.

(9) ISC haftet nicht für etwaige Entgelte für die Internetverbindung. Sie übernimmt keine Gewähr dafür, dass interaktive Vorgänge den Nutzer richtig erreichen und der Einwahlvorgang über das Internet zu jeder Zeit gewährleistet ist. Gleiches gilt für die notwendige Mindest-Übertragungsgeschwindigkeit.

(10) ISC ist bemüht, das Angebot stetig zu erweitern und zu aktualisieren. Eine Haftung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und letzte Aktualität im Rahmen der nicht kostenpflichtigen Funktionalitäten kann jedoch nicht

übernommen werden. Nicht gewährleistet werden kann eine ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit der Dienstleistung.

(11) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten unserer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen.

§ 10 Geheimhaltung und Datenschutz

(1) ISC verpflichtet sich, alle vor oder bei der Vertragsdurchführung zugehenden oder bekannt werdenden Informationen vertraulich zu behandeln, es sei denn, sie sind ohne Verstoß gegen die Geheimhaltungspflicht öffentlich bekannt oder es besteht eine Rechtspflicht zur Herausgabe der Informationen.

(2) Die ISC verarbeitet die zur Geschäftsabwicklung erforderlichen Daten des Bestellers unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften.

§ 11 Vertragsdauer, Beendigung

(1) Die Nutzungsberechtigung der Software gilt als auf unbestimmte Zeit bis zum Eintritt eines der nachfolgenden Beendigungstatbestände übertragen

(2) Beide Parteien können die Nutzung der Software jederzeit ohne Vorliegen eines Grundes mit sofortiger Wirkung kündigen. Für ISC ist insoweit die Textform ausreichend.

(3) Weiter können die Leistungen von ISC jederzeit eingestellt werden. Eine individuelle Mitteilung erfolgt nicht, jedoch eine Bekanntgabe auf der Webseite www.software-exportverpackung.de (4) Bei einem Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften oder diese Allgemeinen Vertragsbedingungen kann der Nutzer vorübergehend gesperrt oder dauerhaft von der Nutzung ausgeschlossen werden. Dies gilt insbesondere bei Zahlungsrückstand. Die Nutzungsberechtigung endet dann automatisch ohne Benachrichtigung.

§ 12 Schluss

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist bei Verträgen mit Kaufleuten der Sitz der ISC (derzeit Schriesheim).

(2) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für Lücken.

Stand: Oktober 2019